

ANMELDUNG / ABMELDUNG ZUR HUNDESTEUER

Hiermit zeige ich an, dass ich seit dem _____ (Datum) _____ Hund/e halte, bzw. keinen Hund mehr halte.

Alter des/r Hunde/s: _____

Rasse des Hundes (bei Mischlingen Rasse der Eltern): _____

Kennzeichnung (Chipnummer): _____

Haftpflichtversicherung vorhanden?* Ja Nein, ich versichere jedoch, dass eine Haftpflichtversicherung für den angemeldeten Hund, der älter als 6 Monate ist, abgeschlossen wird!

Eintrag im Hunderegister vorhanden?* Ja Nein, ich versichere jedoch, den Hund vor Vollendung des 7. Lebensmonats unter www.hunderegister-nds.de zu registrieren!

Sachkundenachweis vorhanden?* Ja Nein, ich versichere jedoch, den (theoretischen) & praktischen Sachkundenachweis während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen!
* (siehe auch Infoblatt/Rückseite) Nein, ich versichere jedoch, innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten zu haben!

Grund der Anmeldung bzw. Abmeldung: _____

Bitte fügen Sie bei Abmeldung die letzte Hundesteuermarke bei!

Übernahme des Tieres von / Abgabe des Tieres an (Name, Anschrift):

Name und aktuelle Anschrift des Steuerpflichtigen:

Coppenbrügge, den _____

(Unterschrift)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Gemeindekasse Coppenbrügge

Ich ermächtige die Gemeindekasse Coppenbrügge, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Coppenbrügge auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kreditinstitut: _____ BIC: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ Kto.Nr.: _____

Coppenbrügge, den _____

(Unterschrift)

Von der Steuerabteilung auszufüllen:

Debitornummer: _____

Anmeldung / Abmeldung ab dem _____

Steuermarke Nummer: _____

Besonderheiten: _____

Eintragung Liste: _____

Hundesteuerkontrollmitteilung: _____

Datenerfassung: _____

(Name, Datum)

Infoblatt

Haftpflichtversicherung (§ 5 NHundG)

1. Muss ich für meinen Hund eine Haftpflichtversicherung abschließen?

Für Hunde, die älter als sechs Monate sind, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und von 250.000 € für Sachschäden abgeschlossen werden.

Zentrales Hunderegister (§ 16 NHundG)

1. Wann muss ich meinen Hund im Zentralen Register anmelden?

Halterdaten und Angaben zum Hund sind vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

Sollte ein Hund bereits in einem anderen Register gemeldet sein, so ist dieser dennoch im Zentralen Register zu melden.

2. Wie erfolgt die Anmeldung im Zentralen Register?

Mit der Führung des Zentralen Registers wurde die Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg beauftragt.

Die Registrierung kann online unter www.hunderegister-nds.de oder schriftlich bzw. telefonisch vorgenommen werden.

Die Mitarbeiter der telefonischen Anmeldung sind werktäglich von Mo. - Fr. von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Nummer 0441 390 10 400 zu erreichen.

Außerdem kann die Registrierung durch ein Formular, welches auf der oben genannten Internetseite heruntergeladen werden kann, per Post oder Fax (0441 390 10 401) erfolgen.

Die Anmeldung im Zentralen Register ist gebührenpflichtig, wobei die Online-Registrierung kostengünstiger ist.

Eine Übertragung der Daten durch die Gemeinde ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Sachkundenachweis (§ 3 NHundG)

1. Benötigen Hundehalter in Niedersachsen einen Sachkundenachweis?

Ein Sachkundenachweis ist für Hundehalter erforderlich, wenn sie nach dem 01.07.2011 erstmalig einen Hund angeschafft haben. Vor der Aufnahme der Hundehaltung ist eine theoretische Prüfung abzulegen. Die praktische Prüfung muss während des ersten Jahres der Hundehaltung erfolgen.

Eine Liste der anerkannten Prüfer kann unter www.ml.niedersachsen.de abgerufen werden.

Eine erforderliche Sachkunde besitzt, wer nachweislich innerhalb der letzten zehn Jahre mindestens zwei Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten hat.

2. Müssen alle Familienmitglieder einen Sachkundenachweis ablegen?

Nein, nur der Halter muss seine Sachkunde nachweisen können.

Der Hundehalter trägt auch die Verantwortung, wenn Familienmitglieder oder Dritte z. B. mit dem Hund spazieren gehen.